

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-44/2023

- öffentlich -

Datum: 21.03.2023

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in	Thorsten Bücking

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	28.03.2023	beschließend

### **Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod Satzung der Gemeinde Fernwald über eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4a „In der Brennhaar“ 2. Änderung**

#### Sachverhalt:

Zur Sicherung der Bauleitplanung (In der Brennhaar, 2.Änderung) ist ein Satzungsbeschluss zu fassen, der eine sogenannte Veränderungssperre beinhaltet, die nachfolgend kurz erläutert wird.

#### **Veränderungssperre, § 14 BauGB**

§ 14 BauGB ermöglicht es den Gemeinden während des Verfahrens der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplanes durch den Erlass einer **Veränderungssperre** zu verbieten, dass in einem bestimmten Gebiet Vorhaben i.S.d. § 29 BauGB durchgeführt oder baulichen Anlagen beseitigt (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) oder Grundstücke erheblich oder wesentlich wertsteigernd verändert werden (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Die Veränderungssperre wird gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen, so dass formelle und materielle Voraussetzungen für deren Erlass bestehen.

#### Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
- 

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Finanzabt.

#### Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für den räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 4a „In der Brennhaar“ 2. Änderung gem. §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre gem. beigefügten Satzungsentwurf als Satzung.

Manuel Rosenke  
Bürgermeister

Thorsten Bücking  
Sachbearbeiter/in